



Gemeinde Moosleerau

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 07. Juni 2018
2. Genehmigung eines Kredites von Fr. 35'000.00 für ein Generelles Entwässerungsprojekt GWP
3. Genehmigung eines Kredites von Fr. 414'000.00 für die Werkleitungserneuerung und Belagssanierung Sagiweg - Ruesserain
4. Genehmigung eines Kredites von Fr. 100'000.00 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung
5. Genehmigung eines Kredites von Fr. 31'500.00 für den Abbruch und Ersatz der Stützmauer Ost auf dem Friedhof Leerau
6. Genehmigung des Voranschlages 2019 mit dem Bezug von 123 % Gemeindesteuern
7. Genehmigung der Kreditabrechnungen
 - a) Kostenanteil der Gemeinde Moosleerau für die Anschaffung eines neuen Verkehrsabteilungsfahrzeugs der Feuerwehr Leerau (Ersatzbeschaffung)
 - b) Innensanierung der Schulanlage, Mehrzweckhalle und Gemeindeverwaltung sowie der partiellen Instandstellung der Schulhausausseanlage

Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, d.h., sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens einem Viertel der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen seit Publikation der Beschlüsse verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 31. Dezember 2018

Moosleerau, 24. November 2018
Gemeinderat



Gemeinde Moosleerau

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die nachfolgenden Beschlüsse der Ortsbürger-Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 veröffentlicht:

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 07. Juni 2018
2. Genehmigung des Voranschlages 2019

Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, d.h., sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen seit Publikation der Beschlüsse verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 31. Dezember 2018

Moosleerau, 24. November 2018
Gemeinderat